

# Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Freitag, 5. September 1958

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgabe Biberach

Nr. 12 / 1. Jahrgang

## Birkendorf / Ein Beitrag zu einer Genealogie seiner Anwesen

Von Karl Kleindienst

### I.

In wenigen Jahren werden es 100 Jahre sein, daß Birkendorf in Biberach eingemeindet wurde. Es war dies die Veranlassung dazu, es zu versuchen, an Hand von Auszügen aus den spitalischen Gült- und Handlohnbüchern, unter Benützung sonstiger Quellen, eine Genealogie der Anwesen Birkendorfs zusammen zu stellen und damit einen Rückblick auf die Vergangenheit der in neuerer Zeit sich mächtig entwickelnden Vorstadt zu geben.

Der Hospitalverwaltung sei auch an dieser Stelle der Dank für die Erlaubnis zur Benützung ihrer Archivalien wiederholt, wie auch in Dankbarkeit aller gedacht sein soll, deren Unterstützung der Verfasser sich erfreuen durfte.

Bei der Lage von Birkendorf an der Kreuzung zweifellos alter Verbindungswege, einmal zwischen dem Bodensee und dem Donautal, zum andern zwischen dem Illertal und dem Federsee, ist anzunehmen, daß an der Stelle des späteren Dorfes schon frühzeitig eine Siedlung entstanden ist. Wann diese den Namen Birkendorf erhalten hat, wird wohl immer im Dunkeln bleiben wie in so vielen anderen Fällen. Erstmals begegnet uns der Name in der Gründungsurkunde des heiligen Geist-Spitals Biberach u. a. 1260: Dominus Halnwigus miles supradictus dedit agros, super quibus fundatus fuit ambitus hospitalis, et quicquid habuit apud Birkendorf usw. – Auch berichtet Dr. Viktor Ernst in seiner Schrift: „Das Biberacher Spital bis zur Reformation“, daß der Spitalmeister Ropach um diese Zeit einige Besitzungen bei Birkendorf um 28 Mark Silber von dem Ritter Unmoozigen gekauft habe, der sie dem Truchsess Berthold von Rohrdorf aufgibt, worauf sie dieser dem Spital zu-eignet.

Im Jahre 1286, am 3. März (dominica invocavit) eignen die Truchsesse Walther und Eberhard von Warthausen, und Ritter Schevoid, ihr Getreuer, den Armen und der Kirche des heiligen Geistes in Biberach einen Hof in Birkendorf, den letzterer mit Zustimmung aller seiner Erben und mit Gunst der Truchsesse um 20 Pfund Konstanzer Pfennig unter Verzicht auf alle Rechte, an dieselben verkaufte.

Eine weitere Eignung des Walther Truchseß von Warthausen, Ritter, an den heiligen Geist und das Spital zu Biberach erfolgte am 21. April (an der nächsten mitchen vor sant Gergen tag) 1316 in Gestalt eines Hofes zu Birkendorf, darauf Maier Herman saß, in Äckern und Wiesen, Holz und Feld usw., samt dem Weg von der Mühle in Birkendorf, mit einer Wiese an diesem Weg und einer Wiese hinter dem Spital, welche Güter Ulrich Kute von Biberach und seine Kinder um 90 Pfund Konstanzer Pfennig an das Spital verkauften und dem Truchsess Walther aufgelassen hatten gegen Empfang von 20 Pfd. Konstanzer Pfennige.

Truchseß Walther behielt sich aber die Hälfte und die Rechte, die er auf anderen Gütern des Spitals zu Birkendorf hatte, vor.

In einer Zehentsache des Abts und Convents des Gotteshauses Eberbach, Mainzer Bistums, gegen Eberhard, Pfarrer zu Warthausen, wird durch Urteil des Decans Herman „zu unser lieben Frauen Staffel in Mainz“ am 14. August 1361 unter Androhung der Excommunication und des Kirchenbannes im Falle der Nichtbefolgung seines Urteils bestimmt, daß „dem Kloster Eberbach u. a. der halbe Teil des Groß- und Klein-Zehnten ab den Gütern in Felden, Zwing und Bännen des Dorfes Birkendorf nahend der Stadt Biberach gelegen“, gehören solle.

Am 15. Juli (an dem nächsten Frytag vor sant Marien Magdalen tag) 1390 beurkundet Diepolt Gräter, Stadtmann zu Biberach, eine durch Lutz von Mundeltingen an seiner Stelle in der kleinen Ratsstube zu Biberach getroffene gerichtliche Entscheidung zwischen den Spitalpflegern und der Bauernschaft zu Birkendorf einer- und Konrad Rantz andererseits wegen eines Wiesenplatzes, den die ersteren als gemeinen Espan für sich in Anspruch nehmen, während Rantz den Platz für sich haben wollte. Er begründete seinen Anspruch damit, daß die Riß und das Wasser ihn an seine Wiese gelegt haben; im umgekehrten Fall hätte er auch den Schaden an seiner Wiese tragen müsse. Die Entscheidung ging auf Grund gehörter Kundschaft dahin, daß von den Birkendorfern den Wiesenplatz als Espan gemeinsam benützen solle, wer zu Birkendorf sitze. Der Anspruch des Rantz diesen Espan mit zu genießen, würde nur dann anerkannt, wenn er mit Haus und Habe zu Birkendorf seßhaft wäre.

Als am sant Margretentag 1406 Hans,

Stadtschreiber zu Biberach in der großen Ratstube auf dem Rathaus als Stellvertreter des Stadtmanns Hans dem Gräter Gericht hielt, erschien vor ihm Frau Susanna von Freyberg, Äbtissin des Gottshus zu Heggbach mit ihrem Fürsprech Ital Wolffhart. Sie erklärte, daß Cunrat Kachelmüller zu Lebzeiten dem Kloster seinen Hof zu Birkendorf, gegen den Willen seiner ehelichen Wirtin Agnes vermacht habe mit der Bestimmung, daß dieser nach ihrer beider Tod in den Besitz des Klosters übergehen sollte. Hiegegen wurde von den „Usrichtern“ (Nachlaßpflegern) der verstorbenen Müllerin, nämlich Walther Paulus, ehemaliger Bürgermeister, Heinrich Tüncher, Stehenlin dem Weber und Hans Butz von Haintzen Smit's von Ochsenhausen wegen vorgebracht, daß die Müllerin  $6\frac{1}{2}$  Pfd. Haller Heugeld aus dem Hof und einer Wiese dem Spital vermacht habe, 1 Pfd. 30 B sollten als Spende an das Schmalzgeld und 2 Pfd. Haller in den Chor der Kirche zu Biberach an ein ewiges Licht und 1 Pfd. Haller an ein ewiges Vigili gegeben werden. Das Urteil lautete dahin, daß das Kloster Heggbach aus dem Hof, den Cunz Kegel bebaute, die vorgenannten Vermächtnisse zu erfüllen habe.

Unterm 15. Juni (an sant Vytstag) 1418 verkaufte Walther Heggbach, Bürger zu Biberach, dem Spital des heiligen Geistes daselbst und seinen Pflegern Heinrich Tüncher und Frick Märk, sein Gütle zu Birkendorf mit einem Haus und Garten nebst aller Zugehörde, um 18 Pfd., „alles guter und gäber Haller“. Es lag zunächst bei der Juferinen Gut und war von ihm von der alten Wulffin erkaufte worden. Das Spital bezog daraus bisher schon 1 Pfd. 4 B Zins und hatte bei einem Verkauf des Gütleins Anspruch auf den dritten Teil des Erlöses.

(Fortsetzung folgt)

## Die Künstler und ihr Verhältnis zum Bau und Bauherrn

Schlußbericht aus dem Vortrag von P. Dr. Kempter (†), Bad Wurzach

Ein wichtiges Kapitel, das zu einem echten Verständnis des oberschwäbischen Barock unerlässlich ist, bildet das gegenseitige Verhältnis zwischen Künstler und Bauherrn. Wir beobachten beim Studium der baugeschichtlichen Quellen, daß die oberschwäbischen Prälaten bei der Auswahl der Künstler ungemein vorsichtig und zurückhaltend waren, ehe sie einen Auftrag erteilten. Wenn der Auftrag aber dem Künstler endgültig übertragen war, hatte er weitgehende schöpferische Freiheiten. Wir hören selten von einem Zerwürfnis oder einem vorzeitigen Bruch. Wenn wir die Rechnungen einsehen, so war, auch wenn man die damaligen Verhältnisse vollauf in Betracht zieht, die Bezahlung äußerst mäßig. Wie die Künstler finanziell nicht sonderlich anspruchsvoll waren, so waren sie auch in ihrer Eigenschaft als Architekten oder Maler durchaus ansprechbar und zugänglich. Die großen Themen fast aller Fresken der Kirchen und Bibliotheken gingen inhaltlich weit über

das Fassungsvermögen und den Bildungsstand auch der erstrangigen Künstler; diese Inhalte wurden von den Äbten und den theologisch hochgebildeten Mönchen konzipiert und gewünscht, und die Künstler waren damals noch bescheiden genug, sich von bedeutenden Männern inspirieren zu lassen und einer großen Idee zu dienen. Der menschlichen und geistigen Größe des Künstlers tat dies keinen Eintrag; in der Kraft und Schönheit, wie sie die Aufträge durchführten, zeigt sich eine Begabung, eine seelische Größe und Reife, und nicht zuletzt eine religiöse Empfänglichkeit, in der sie oft unerreichbar sind.

Und dabei handelte es sich oft um einfache, akademisch nicht gebildete Meister. Wir denken hier an die Vorarlberger Meister, an die Thumb, Beer und Moosbrugger u. a., bei denen die Fachkenntnisse und technischen Fertigkeiten vom Vater auf den Sohn gingen und die in ihrer seltenen, man möchte sagen unreflexen Begabung gerade in den Ländern, aus denen auch

die südwestdeutschen Archivare zusammengekommen sind, eindrucksvolle und ein Jahrhundert nachwirkende Baudenkmäler hinterlassen haben: in Oberschwaben mit Weißenau, Obermarchtal, Friedrichshafen und Weingarten, in Baden mit Birnau, in der Schweiz mit Rheinau und Sankt Gallen sowie Einsiedeln. Solchen Künstlern und Architekten, die nach heutigem Begriff eher Handwerker wären und doch aus natürlicher Begabung und sicherem Formgefühl „wie aus dem Handgelenk“, mit sicherem Wurf, ihre Werke schufen, begegnen wir in Oberschwaben auch anderwärts. Der Klosterbau von Wiblingen wurde einem einfachen Maurermeister Wiedemann von Elchingen übertragen. Den Münsterbau von Zwiefalten begannen zunächst die einfachen Klosterbaumeister Josef und Martin Schneider aus dem kleinen Baach bei Zwiefalten; erst später übernahm Johann Michael Fischer den Bau.

Den führenden Künstlern folgte jeweils eine große Schar von Malern, Stukkateuren

und Kunsthandwerkern mit Sonderaufträgen. Hugo Schnell hat in seiner Monographie über Ottobeuren auf sechs Kleindruckseiten sämtliche bekannten Künstler mit ihren Aufträgen und Entlohnungen aufgeführt. „Ein Künstlerheer“, so schreibt er, „zieht für sechs Jahrzehnte in Ottobeuren ein, ein Heerlager, wie es in dieser Buntheit wohl kein anderes deutsches Kloster sah.“ Für Weingarten werden während der Hauptbauzeit zweihundert Künstler, für Steinhausen 200 Arbeiter genannt. Wir verstehen heute, weshalb die Künstler jener Tage im Bauen, Stukkieren und in der Fresko-Malerei so sicher wurden und so Großes leisteten — sie kamen nicht aus der Übung. Viele Namen von Malern und Stukkateuren begegnen uns in den Akten und Rechnungen der verschiedenen ober-schwäbischen Bauten stets von neuem, ganz abgesehen von den großen Namen, die weit über den ober-schwäbischen Bereich hinaus gewirkt haben und unsterblich wurden.

## Mettenberg und sein Kirchturm

### I.

Es gibt Türme, die sind schlank und zierlich und fein wie junge Damen. Unser Turm ist zweifellos ein Herr, stark und kräftig, ganz solid, aber doch vornehm und mindestens so elegant, wie es sich für einen Turm auf einem Bauern-dorf geziemt. Auf jeden Fall ein Herr, keine Dame! Wäre er eine Dame, müßte man oben anfangen: bei Hut und Haube! Wir fangen also unten an, ganz unten sogar.

Mit seinem Fundament? Nein, noch weiter unten! Mit dem Baugrund? Noch weiter unten: mit dem Berg, auf dem er steht. Das ganze Dorf Mettenberg hat doch ohne Zweifel seinen Namen davon, daß es auf dem Berg steht, und keineswegs von dem Berg, der hier Kuhberg heißt, sondern von dem Berg, auf dem die Kirche und sicher auch die erste Ansiedlung stand. Dieser Berg hat als Kirchturm eine Höhe von 604 m N. N. Und wie ist sein Alter? Beim Kirchturm können wir mit Jahrhunderten rechnen, vielleicht sechs oder sieben Jahrhunderten. Beim Kirchberg muß man mit Jahrtausenden, ja mit Millionen von Jahren rechnen.

Wenn man bei günstigem Wetter auf den Turm steigt, hat man eine herrliche Aussicht. Hoch da droben schaut man weit über die Mettenberger Markung und das schöne Oberland. Nur die Winterreuter Höhe überragt um einige Meter unsere Turmausschau. Man sieht nach Nordwesten die Schwäbische Alb und im Süden die ragenden Gipfel der Alpen. Und nun sind wir bei den Millionen von Jahren. Die schwäbische Alb ist entstanden vor über hundert Millionen Jahren. Die Alpen sind später emporgehoben worden. Die Gelehrten nennen jene Zeit die Tertiärzeit und für das Alter der Alpen eine achtstellige Zahl, vielleicht 60 000 000 Jahre. In unserer heimatlichen Gegend war damals ein Meer, das manchmal von der Alb bis an die Alpen reichte. Gewässer und Flüsse brachten Schutt, Geröll und Schlamm in das Meer, das sich im Lauf der Millionen Jahre damit anfüllte. Zeitweise herrschte ein Klima wie heute in Afrika. An den Ufern jenes Tertiärmeeres wuchsen Palmen, Lorbeer- und Feigenbäume. Im Wasser gab es Tiere, wie in den jetzigen Meeren, z. B. Haifische, und auch Tiere, die in der Zwischenzeit ausgestorben sind. Durch lange Zeit hatte das Tertiärmeer Verbindung mit dem großen Mittelländischen Meer etwa über das jetzige Rhonetal und Donautal. Wenn diese Verbindung nicht bestand, war das Wasser nicht salzig wie im Weltmeer, sondern sogenanntes Süßwasser mit ganz anderen Tieren und Lebewesen. In der späteren Tertiärzeit wurde der Meer-

esgrund durch ungeheuerere Kräfte im Erdinnern um viele hundert Meter angehoben. Was vordem Meeresgrund gewesen, wurde jetzt trockenes Land, Berg und Tal. Die oberste Schicht dieses Tertiärbodens, auch Molasse genannt, kann man bei uns drunten in der Halde als Pfohsand finden. Es besteht auch kein Zweifel, daß man auf gleichen Pfohsand stoßen könnte, wenn man unter dem Kirchturm selbst etwa 40 m tief graben würde.

Man könnte nun fragen: Woher will er dies alles wissen? Vor Millionen von Jahren lebten doch noch keine Menschen. Woher sollen wir wissen, daß es Haifische gab oder Lorbeerbäume? Diese Fragen könnte am besten der frühere Pfarrer von Mettenberg, Dr. Joseph Probst, beantworten. In den Jahren nämlich, da er Pfarrer in Mettenberg und Essendorf war, hat er in den Steinbrüchen bei Warthausen, Baltringen und Ingerkingen über 60 000 Haifischzähne gefunden, haufenweise Muscheln und Schalen von Austern, bei Heggbach versteinerte Schildkröten und Stücke von Krokodilen, Gewächse von tropischen Pflanzen. Unsere alte Frau Pfänder kann vom Hörensagen noch erzählen, wie er manchmal voller Dreck aus seinen Kiesgruben heimkam, und daß einmal der Landjäger ihn verhaften wollte, weil er meinte, einen Landstreicher vor sich zu haben. Derweil war er einer der berühmtesten und gelehrtesten Männer Oberschwabens. Die Biberacher haben ihm ein Denkmal erstellt und nach ihm eine Straße benannt, die zum Lindele hinaufführt. Im Pfarrbescrieb von Mettenberg hat er wie mit einem leisen Bedauern, daß hier im Boden nichts zu finden war, die Bemerkung eingetragen, daß von jenen alten Ablagerungen auf der Markung nur der Pfohsand im Tobel sichtbar wird.

Falls aber jemand noch nicht glauben wollte, daß an der Stelle unseres Kirchturmes früher die Wellen des Meeres rauschten, und daß unter der jetzigen Oberfläche Sand und Meeresschlamm liegen und wohl auch Haifischzähne und Muscheln, der soll gelegentlich in das Museum in Biberach gehen und dort sich solche Reste von uralten Tieren aus der Probst'schen Sammlung und Proben der tieferen Bodenschichten zeigen lassen.

Nun will ich endlich erzählen von dem Boden, auf dem der Kirchturm wirklich steht. Herr Maurer nebedran kann sagen, was für ein Boden es ist, genau der gleiche Kies wie in der Kiesgrube im Aughäule. Er hat sogar den Kies benützen können, als er eine Grube aushob und betonierte. Während sonst im Dorf bei der Kanalisation meist lehmiger Boden aus der sogenannten

Grundmoräne und an der Waggabelung Moor zum Vorschein kam, liegt unter dem Turm Kies mit kleineren und größeren Steinbrocken. Im Aughäule findet man bekanntlich Brocken, die beträchtliche Größe haben.

Dieser Kies ist zu uns gekommen in der Eiszeit. Das warme Klima hatte sich verändert, es wurde kälter in diesem Teil der Erde. Auch im Sommer fiel Schnee. Gewaltige Schneemassen füllten die tiefen Alpentäler, türmten sich darüber auf und wurden zu Eisströmen, den Gletschern, die sich weit ins Vorland hinausschoben. In unserer Gegend war es der Rheintalgletscher. Er war in Tausenden von Jahren bis auf die Anhöhen von Laupertshausen vorgedrungen. Zu Zeiten, da es wärmer wurde, schmolz er an den Rändern ab und zog sich zurück. Die Grenzen des Vordringens kann man gerade in unserem Gelände leicht feststellen an der sogenannten Endmoräne bis unter den Berggipfel des Bussens. Solche Kiesaufschüttungen des Gletschers sind sichtbar im Aughäule, auf der Winterreuter Höhe, auf dem Lindele und ebenso auf dem Mettenberger Kirchberg. Dreihunderttausend Jahre mögen seitdem etwa vergangen sein. Dann war diese Kälteperiode vorüber, überall schmolz das Eis. Zeugen davon sind Tobel und Gräben, die sich durch die Markung ziehen, im Oberlauf oft wasserlos. Sie streben alle dem Rißtal zu. Nach der Riß ist diese Eiszeit auch benannt; denn drunten zu beiden Seiten des Rißtales kann man anschaulich sehen, welche gewaltige Massen damals von Eis und Wasser verfrachtet wurden.

### II.

Obwohl das Alter der Menschheit über die Rißeiszeit zurückreicht, findet man in unserer Gegend keine frühen Spuren von Menschen, sondern erst gegen Ende der letzten Eiszeit, der Würmeiszeit: die Rentierjäger an der Schussenquelle und viel später die „Fahlbauern“ am Federsee. Als vor fast zwei Jahrtausenden die Römer das Land unterworfen hatten, führte eine Straße am Westrand unserer Markung vorüber rißabwärts nach dem Römerkastell Rißtissen. Eine andere Römerstraße führte am Südrand vorüber ins Illertal nach dem Kastell Kellmünz. Im nahen Ummendorf hat man die Grundmauern eines römischen Hauses ausgegraben, dessen Straßenfront 42 m lang war. Mettenberg lag damals, wie man sagen könnte, im toten Winkel der Straßen. Bisher hat man nichts gefunden, was auf Besiedlung oder Bodenbewirtschaftung in der Römerzeit oder vorher in der Keltenzeit schließen ließe. — Die Besiedlung erfolgte möglicherweise erst, als der germanische Stamm der Alamannen Oberschwaben eroberte und kultivierte. Alte Urkunden oder Funde gibt es für Mettenberg nicht. Rückschlüsse kann man ziehen aus dem Ortsnamen, dem Namen des Kirchenpatrons und aus der Gestalt des alten Kirchturmes.

Die ältesten Ortsnamen bei uns werden durch die Endungen -ingen ausgewiesen wie Sulmingen, Äpfingen und rißaufwärts Ingoldingen. Die alten Orte liegen meist in Tälern oder an alten Straßen, weil dort die Alamannen zuerst siedelten. Auf die Höhenlagen und in die Urwälder gingen die Siedler erst, als die Bevölkerung zugenommen hatte. So mag vielleicht im 8. Jahrhundert ein Neulandsuchender aus dem Tal heraufgekommen sein und sich oben auf der Anhöhe am Ende des Tobels umgeschaut haben. Ganz in der Nähe war reichlich Wasser in den Weihern, und gerade der Platz, wo jetzt der Turm steht, gab eine gute Übersicht über die Zufahrt aus dem Tal und über das Gelände ringsum.

So ruht auf dem Hause von Herrn Wiest mit dem Hausnamen „Grafes“ die alte Überlieferung oder eine alte Vermutung wenigstens, daß dort der erste Hof, der Herrenhof eines Freien oder Adligen gestanden ist. Die Flurbezeichnung Breite und Auwiesen weisen auf grundherrlichen Besitz hin. Durch Rodung wurde der Bereich für Acker- und Wiesenwirtschaft allmählich vergrößert. Wenn man vom Turm rundum schaut, kann man sich leicht vorstellen, wie der Wald nach allen Seiten weiter zurückgedrängt wurde und die anfänglich kleine Siedlung zu einem Dorf sich vergrößern konnte. Manche Flurnamen geben noch Zeugnis von der Arbeit des Waldrodens und Wiesenentwässerns in vergangenen Zeiten.

Der zweite Name, der uns Hinweise geben kann, ist der Name des Kirchenpatrons, des hl. Albanus. Das Christentum kam ins Alamannenland etwa vom Jahre 600 ab, als die Franken die Oberherrschaft errungen hatten. Die ältesten Kirchen haben deshalb meist solche Heilige als Patrone, die bei den Franken besonders verehrt wurden, z. B. Biberach, Erolzheim, Kirchberg den hl. Martinus von Tours oder Sulmingen den hl. Dionysius von Paris. In unserer Gegend ist der hl. Albanus Patron in den Kirchen, die diesen benachbart sind und also wohl in einer zweiten Bauzeit entstanden. Ums Jahr 800 war das Kloster in Mainz, das zu Ehren des hl. Martyrers Albanus errichtet war, hoch angesehen. Die meisten Erzbischöfe von Mainz ließen sich nach ihrem Tode dort beisetzen und die St. Albanusschule war weit berühmt. So darf man vermuten, daß die Priester, die in die neuen Siedlungen kamen oder die Kirchenbauten veranlaßten, in näherer Verbindung mit diesem Kloster standen, und wenn nicht die Priester, so vielleicht der Grundherr, der auf seinem Besitz die Kirche errichten ließ. Die Verehrung des hl. Albanus ist seit altem nachweisbar in Walpertshofen, Burgrieden, Hürbel und Hochdorf bei Schönebürg. — Die erste Kirche wird eine kleinere Kapelle gewesen sein. Die jetzige Größe hat sie erst bei der Erweiterung im Jahre 1922 erlangt.

Die bisherigen Ausführungen über Ort und Kirche beruhen auf mehr oder weniger zuverlässigen Vermutungen. Sicherer erfahren wir ums Jahr 1274 und zwar aus einer schriftlichen Aufzeichnung und aus der Gestalt des Turmes selbst. — Damals gehörte Oberschwaben zum Bistum Konstanz. In einem Verzeichnis aller Pfarreien der Diözese vom Jahre 1274 ist auch Mettenberg enthalten. Daraus geht hervor, daß mindestens seit rund siebenhundert Jahren in Mettenberg eine Kirche, ein Pfarrhaus für einen eigenen Geistlichen und eine entsprechende Anzahl von Haushaltungen bestehen.

Ungefähr in dieselbe Zeit weist die Gestalt des Turmes in seinem unteren Teil. Als 1955 der alte Verputz weggeschlagen war, konnte man die uralte Bauweise genau sehen. Nur die Ecken sind mit Ziegelsteinen gemauert, die Füllungen dazwischen mit kleineren und größeren Steinen. Ein untrügliches Zeichen der alten Bauweise sind die vier Turmfenster in gotischer Form: nur unten waagrecht, oben laufen sie spitz zusammen, ähnlich wie unsere gotischen Altäre in der Kirche. Diese sind allerdings nicht alt, sondern nur nachgemacht. Die gotischen Turmfenster jedoch sind ursprünglich. Später, als man nicht mehr gotisch baute, wurden sie ausgefüllt und mit Verputz überdeckt. Innen im Turm kann man sie noch beschauen. Innen findet man sogar einen alten Ziegelsteinbogen, der die runde Form der noch äl-

teren romanischen Bauweise zeigt. Anhaltspunkte, daß der älteste Teil auf einen alten Römerturm zurückgehe, wie schon wegen der massiven Mauern vermutet wurde, habe sich nicht ergeben. Wohl aber kann der Turm in kriegerischen Zeiten als Zufluchts- und Verteidigungsort benützt worden sein. Nachdem im Kirchturm des nahen Ringschnait die Jahreszahl 1111 gefunden wurde, kann man für Mettenberg ähnliche Bauzeit vermuten. An der linken Chorwand der Kirche hängt ein Bild, um 1750 gemalt vom Maler der Biberacher Kirche: Johannes Zick. Es zeigt uns den Turm nach dem gotischen Ausbau, schätzungsweise im 13./14. Jahrhundert. — Im Jahre 1768 erhielt er die jetzige Form und Höhe. Es liegen noch die Rechnungen vor für die Umstellung

der Turmuhr und von der Verwendung des Holzes vom früheren Turmdach.

Frühe Einzelheiten können nur erschlossen werden aus ähnlichen Bauten in der Nachbarschaft. Und da darf man annehmen, daß neben dem Turm auf dem Kirchberg eine Burg des Ortsadeligen stand. In der Zeit der Hohenstaufen waren in diesem wichtigen Gebiet in der Nähe der Welfen Befestigungen auf den beherrschenden Höhen nötig. Ringsum sind sie nachweisbar, von Mettenberg aus waren sie zu sehen und mit Signalen zu benachrichtigen. Berühmt geworden sind die Schenkenburg über Winterstettenstadt, weiterhin Burg Berg über Schweinhausen, wo Barbarossas Sohn, Herzog Philipp von Schwaben 1197 residierte, und endlich Schloß Warthausen auf der gegenüberliegenden Talseite. (Schluß folgt)

## Der Streit zwischen Biberach und Warthausen 1766

Von Gabriele v. König - Warthausen

Bei meinen Quellenstudien zu einer Arbeit über den Grafen Friedrich v. Stadion stieß ich auch auf einige bisher unbekanntes Wielandiana, die besonders in der Heimatstadt des Dichters Interesse finden dürften. Es sind Schreiben Wielands an Herrn und Frau v. La Roche, des Bürgermeisters v. Zell an La Roche u. a. Als erste Veröffentlichung folgt hier das Schreiben, das Wieland im Auftrag des Magistrats an den Oberamtmann in Warthausen, nämlich La Roche, richtete und das den Höhepunkt in einer Reihe von erregten Schriftstücken bildet, die in dem kritischen Sommer 1766 zwischen Biberach und Warthausen gewechselt wurden. Der damals ausgebrochene Streit, der eine längere Entfremdung zwischen dem Dichter und seinem Mäzen sowie den La Roches mit sich brachte, wurde bisher immer auf Ursachen geschoben, von denen weder das gräflich Stadionsche Archiv, noch die Biberacher Ratsprotokolle etwas vermelden. (Herr Ratschreiber a. D. Maier in Biberach war so liebenswürdig, mir die dortigen Eintragungen zu vermitteln).

Bisher also wurde stets — wohl von Ofterdinger aufgebracht — die Version übernommen, Stadion habe gegen den Lärm einer Schleifmühle neben seinem Biberacher Haus protestiert und diese Anmaßung sei den Biberachern zu viel geworden. Selbst Professor Sengle bringt diese Geschichte. Wohl stimmt es, daß Stadion im März 1751 das ehemals Cramersche Haus, Ecke Kronen- und Sennhofstraße, um 1950 fl ersteigerte. Hausbesitzer durfte nur ein Bürger der Stadt werden, daher sollte La Roche das Bürgerrecht erwerben und pro forma zeichnen. Im Oktober 1752 sollte Herr Georg Friedrich Gutermann, Dr. und Physiologe aus Augsburg, als Stadions Leibarzt dieses Haus beziehen. Ob es je dazu kam, konnte ich nicht ermitteln, glaube aber nicht. Denn jahrelang schleppten sich die Verhandlungen wegen des Hauskaufs und des Bürgerrechts noch hin. Mehrmals ist in Stadions Korrespondenz davon die Rede und noch 1755 bricht er in einem Brief an den kurmainzischen Residenten in Wien, Johann Gerhard von Brée, in den Stoßseufzer aus: „Domine in manus tuas comendo bougeoisiam meam Biberacensem!“ Schließlich stimmte auch der Rat der Stadt dem Vorschlag des in der Angelegenheit befragten Reichshofrats in Wien zu, und man einigte sich in einem Vergleich. Das scheint frühestens im Jahre 1756 gewesen zu sein, das in der Preiserschen Biberacher Bauchronik als Kaufjahr angegeben ist.

Die Explosion im Sommer 1766 war also bedeutend später und hatte andere Ursachen. Immer wieder, noch aus den Zeiten der Schadscher Herrschaft in

Warthausen, erhitzen kleinliche Grenzstreitigkeiten die Gemüter. Außer solchen war es das im April 1766 erneuerte Gebot der Stadt, daß ihre Bürger nur bei reichsstädtischen Handwerkern arbeiten lassen sollten. Friedrich Stadion aber hatte eine besondere Vorliebe für den Handwerkerstand und war durchaus nicht der Meinung, daß auf dem Lande nur Bauern leben sollten.

Am 26. Juni 1766 beschwerte sich La Roche beim Bürgermeister: „Während man von Seiten des Magistrats allen Willen und Begierde äußert, mit hiesiger Herrschaft eine feste und dauerhafte Eintracht zu beschäftigen . . . hat der H. Hospital-Pfleger von Biberach . . . in Hagenbuch, Ingerkingen, Röhrwangen, Höfen den strengen Befehl ergehen lassen, daß kein Untertan mehr unter 10 Rhtlr. Strafe . . . bei einem diesseitigen Handelsmann, Sattler, Schmied, Küfer, Schuster, Schneider cc. die mindeste weder neue noch Flick-Arbeit machen lasse . . . Es mußte denn eine besondere Leidenschaft und Scherbegierde mit Fleiß den kurzfristigen Vernunfts-Kreis umnebeln.“ La Roche droht dann damit, daß Warthausen seinen Untertanen „allen Handel und Wandel mit der Bürgerschaft“ untersagen könne. Sein nächstes Schreiben ist vom 28. Juni und besagt, daß er dem Hospital-Pfleger Unrecht getan habe, da der Löbl. Magistrat selbst den Befehl ausgegeben habe. Am 30. wendet er sich wieder an den Magistrat und erbittet innerhalb von 24 Stunden eine „kategorische“ Antwort, ob man beharre. „Die Exzellenz ist sonst gezwungen, die Quelle zu stopfen, durch welche nicht wenig des Wohlstands gefördert worden ist.“

In den Biberacher Rapularen findet sich der folgende Entwurf für die Antwort des Magistrats: „Solle . . . das in dieser Sache ganz ohnnötiger Dingen und ohne diesseits gegebenem begründetem Anlaß gebrauchte ungestüme und violente Verfahren, insonderheit die gebrauchte unziemliche Schreibart in specie gegen die L. Hospital-Amtung eingemischten Anzüglichkeiten nachdrücklich gehandert, und die diesseitige Reichsständische Befugnis, solche Polizei-Verordnungen zu machen . . . gründlichst behauptet, die verlangte kategorische Erklärung aber dahin abgegeben werden, wie man die an die Untertanen ergangene Verordnung in keiner anderen Weise vollziehen werde, als wie es die kundbaren Reichsgesetze, in specie der nach Warthausen Angabe vorhanden sein sollende, diesseits zwar ganz unbekannt, jedoch zu gebührender Nachachtung sich hiermit angebotene Vertrag . . . und überhaupt die Verhältnisse

einer gemeinen friedlichen guten Nachbarschaft mit sich bringen und erfordern, und solle eingeleichen auch in Absicht der übrigen benachbarten Stände beobachtet werden. Das abzuerlassende Schreiben aber vorher dem L. Geh. Collegio in die Revision gegeben, sodann unverweilt expediert, bei nächstem Pleno aber vor Rat gelegt werden.

Wieland führte den Auftrag zur Abfassung dieses Schreibens wie folgt aus:

„Wir hätten wohl wünschen mögen, daß es unsern hochgeehrtest, auch hoch- und vielgeehrten Herren beliebt hätte, sich desjenigen, was zu dero neuerlichster vermeintlicher Beschwehrgung den sehr unschuldigen Anlaß gegeben, vorher besser zu erkundigen, ehe Sie sich hätten beygehen lassen, uns mit einem seinem Inhalt nach eben so seltsamen als in seiner Schreibart, und nach dem ganzen darinnen herrschenden Ton anstößigen Schreiben zu behelligen, wie dasjenige dato 30 ten classi ist, welches wir bey heut ohnehin versammelten Pleno mit vieler Befremdung ablaßlichen angehört haben.

Da wir bisher, bey allen Vorfällen die Unterhaltung guter Nachbarschaft mit L. Herrschaft Warthausen zum besonderen Augenmerk gemacht, und an dieser unserer aufrichtigen Gesinnung einigen Zweifel zu sezen niemals Anlaß gegeben haben, so hätte bey unsern . . . Herren billig die prosumtion für uns vorwalten sollen, daß wir durch die auf inständiges Anflehen einiger unserer verbürgerten Handwerksleute decretierte neuerliche publication einer von unseren Vorfahren an hiesigem Stadt-Regiment vorlängsten schon abgefaßten und seit dem ohnzählige mal erneuerten an sich selbst dero eigenem Geständnis nach bestbefugten Polickey-Verordnung auf eine andere Art als mit derjenigen Discretion in Ausübung zu bringen, welche das nähere oder entferntere gegenseitige Verhältnis, das eigne uns gegebene Beyspiel, und überhaupt das gute Vernehmen, worin wir mit denen benachbarten hoch- und l. Ständen . . . zu stehen wünschen, von einer klugen und billigen Administration jederzeit erfordert.

Hätte es . . . unseren . . . Herren gefallen, eh und bevor Sie zu so befremdlichen Extremitäten . . . geschritten wären, sich über die Absicht und Meynung jenes inhibitory, wodurch Sie sich so ohnnötiger Weise beschwehrt zu seyn glauben, auf eine nachbarlich- und anständige Arth zu erkundigen, so würden wir keinen Anstand gefunden haben, Ihnen zu eröffnen, daß es bey Erneuerung jener alten Polickey-Verordnung nicht im mindesten auf diesen oder jenen banachbarten Stand in particulari, am allerwenigsten auf l. Herrschaft Warthausen, sondern lödiglich darauf abgesehen gewesen, eint und andern unserer verbürgerten, in ziemlich nahrungslosem Stand befindl. Handwerkern mehres aufzuhelfen, und unsere Herrschafts Angehörige . . . zu mindern oder zu mehren, welche in dergleichen Polickey-Gebott, oder Verbotten sich allezeit von selbst versteht, anstatt der hier und da in der Nachbarschaft sich einschleichenden und wider alle Ordnung und die Grundverfassung der bürgerlichen Gesellschaft (als vermög deren überhaupt die Handwerker in die Städte gehören, die Landleute aber das Feld bebauen sollen) immer mehr und mehr überhandnehmenden Pflücker an den Gebrauch der hiesigen Handwerks-Meister anzuweisen.

Unsere . . . Herren würden durch eine solch leicht einzuholende bessere Erkundigung der Sache nicht nur keinen gegründeten Anlaß, ein so großes Gelärm zu erheben, sondern auch die Falschheit jenes Vorgehens, als ob bereits mehrere

Contravenienten zu würkl. Strafe gezogen worden seyen, befunden haben. Da es Ihnen aber statt all dessen beliebt hat, nicht nur eines die unanständigsten Anzüglichkeiten gegen unsre Hospital Amtung enthaltenden, und überhaupt in einer diss Orts ebensowenig gewöhnten, als veranlaßten anzüglichen Schreibart abgefaßten Schreibens uns eine categorische Erklärung mit Vorschreibung eines so kurzen Termins, als ob würkl. Hannibal ante portas wäre, abzdringen, sondern wir benebens zuverlässig zu vernehmen gehabt, daß bereits allen unsern Bürgern, welche bisher an dasig Rgrf. Herrschaft angehörige Lieferungen gethan oder nach Warthausen gearbeitet, die Lieferung und Arbeit aufgesagt, und die schon bestellte Arbeit weggenommen, ja sogar der Anfang bereits gemacht worden, die übrigen benachbarten l. Stände zu excitieren, und um eines in sich selbst . . . so wenig bedeutenden Umstands willen, gleichsam ein allgemeines aufgebott gegen uns zu erregen.

So stimmt ein solches Verfahren zwar sehr schlecht mit jener uns mehrmals in Worten überflüssiglich zugesicherten nachbarlichen Achtung und Freundwilligkeit, hingegen desto besser mit denen seit geraumer Zeit bey jeder auch selbst vom Zaun herabgerissenen Gelegenheit . . . ohnnachbarlicher Beeinträchtigungen überein . . . und kan bey solche Bewandnis nur eine sehr verblendete Selbstliebe in Abrede seyn, daß wir ungleich größere Ursach haben . . . uns darüber zu beschwähren, daß in einem Anstand, der auf eine freundliche und decente Arth so leicht zu beseitigen gewesen, gleich so ungestüm zugefahren, und sich gegen uns eines Tons angemast worden, der in so lange als diesseitige Reichsstadt kein Warthausisches municipium seyn wird, ohne übertriebene Empfindlichkeit als sehr ohnanständig angesehen werden mag.

Wenn wir die Anzüglichkeiten beseitigen, so reduciert sich der ganze Inhalt des Schreibens darauf, daß wir durch ein Inhibitorium, wodurch dero Herrschafts Angehörigen alljährlich höchstens 200 fl, den unsrigen hingegen alljährlich zwischen 20/m in 30/m fl entzogen werden, eine so große Hostilität gegen dasige Herrschaft begangen haben sollen, welche durch nichts Geringeres als ein gänzlich Interdict alles Handels und Wandels, Gewerbs und Umgangs zwischen der l. Herrschaft Warthausen und der Stadt Biberach gerüget zu werden verdiene. Wie proportioniert hier die Rache der vermeintl. Beleidigung sey . . . überlassen wir unseren . . . Herren bey kühlerem Blut selbst abzumessen, und haben die Ehre, nur noch dieses anzufügen, daß wir gar keine Überzeugung bey uns finden, daß, zum Exempla, dero Herrschafts angehörige ihre Früchte und comestibilia bisher aus lauterer Großmuth und einem Exceß von besonderer Wohlneigung für unsere Stadt anhero gebracht, oder dasige Herrschaftliche Beamtung, Dienerschaft und übrige angehörige sich etwan diesseitiger Handels- und Handwerksleuthe aus einem anderen Grund als wegen selbst eigner besserer convenienz bedienet haben dürften aus diesen und mehr anderen Betrachtungen jene schwülstige Drohungen allerdings sehr wenig Eindruck auf uns machen, zudem wir Ursache haben zu glauben, daß es wahre fulgura expelvi seyen, womit unsere . . . Herren wohl eben so wenig im Ernst uns zu erschrecken haben einbilden können, als die ziemlich thrasonische Redensart, „daß mann schon in ao. 1734 ab seiten hiesigen Magistrats bey einer ebenso gearteten kleinen ohnnachbarlichkeit sich wieder um Warthausensche Gunst gesehnet habe“, dem dürren Buchstaben nach zu verstehen seyn wird.

Doch wir enthalten uns gerne der näheren Beleuchtung eines Schreibens, welches seinem mehrsten Inhalt nach ohnbeantwortet zu bleiben verdient hätte, wofern nicht eine einzige Stelle . . . eine solche betrachtung erhaischet, welche der Sr. Rhhochgräfl. Exzellenz von uns gewidmeten besonderen Verehrung angemessen ist. Wir ersuchen also unsere . . . Herren hiemit dienstgeflissentlich . . . hochgräfl. Exzellenz zu versichern, wie wir hochderoselben uns gnädig bezeugtes hohes Wohlwollen für das uns anvertraute Stadtwesen mit dem geziemend gehorsamsten Dank erkennen, und sowohl durch die tiefste Verehrung, welche wir hochderoselben weltgepriesenen großen Eigenschaften schuldig sind, als durch die aufrichtigste Geneigtheit, mit hochdero l. Herrschaft Warthausen das gemeine ersprißliche gute Vernehmen auf all mögliche Weise zu unterhalten, so viel an uns ist zu erwidern beflissen seyn. Gleichwie wir aber von hochgedacht Sr. Exzellenz weltkundiger Gerechtigkeits-Liebe und aequanimitet allzu vollkommen überzeugt seyn, als daß wir besorgen solten, als ob Hochdieselbe von jenen respectuosen Gesinnungen und gehorsamster Ergebenheit von welcher wir gegen Hochdieselben durchdrungen sind, jemals solche Beweise erwarten solten, welche demjenigen, was wir dem uns anvertrauten Stadtwesen, und dessen kundbaren Gerechtsamen schuldig sind, abbrüchig seyn könnte, so wollten wir auch keines Weegs zweifeln, daß statt der anverlangten cathorischen Erklärung in ansehung der mehr angeregten Verordnung, die hiemit bestehende Versicherung, daß sothane ordination in Ansehung l. Herrschaft Warthausen sowohl als andere l. benachbarte Stände niemals anders in Übung gebracht werden solle, als wie eine Theils der in medio liegen sollende, uns zwar vollkommen unbekante, zu diesseitiger Nachachtung aber hiemit geziemend ausgebettene uralte Vertrag . . . andern theils aber sowohl die Reichsconstitutionsmäßige Freyheit der Comercien, als das gute Vernehmen und mutuelle nachbarliche Verhältnis mit l. Herrschaft Warthausen, welche mann dissorts nach möglichkeit zu cultivieren aufrichtigst wünsche, in billiger Ermessung nur immer erfordern mögen, zu . . . Sr. Ecz. gnädiger Zufriedenheit gereichen, somit dieser Zufall keinen Anlaß geben werde, der vorhabenden gütlichen Ausgleichen . . . ein dissorts ganz nicht intendirtes Hindernis den Weeg zu legen.

Übrigens sehen wir uns vermüßiget, noch dieses beyzufügen, daß unsere . . . Herren hiemit ein für allemal ganz höflich ersucht haben wollen, uns hinkünftig mit denjenigen unziemlichen Anzüglichkeiten und zwar ganz sinreich seyn mögenden, aber sehr unschicklichen allegationen aus den alten Poeten, womit dieselben seit einiger Zeit dero zuschriften auszuschmücken beliebt haben, zu verschonen, und dero Schreibart so einzurichten, wie es die gegenseitige Achtung, die mann einander schuldig ist, erfordert; als mit welcher wir uns ein Vergnügen machen zu beharren unser . . . Herren

dienstbereitwilligst.

Geben den 1 ten July 1766.

Burgermeister und Rath  
des heil. röm. Reichs  
Stadt Biberach.“

Über die verhängnisvolle Wirkung dieses Schreibens für Biberach und für Wieland soll in einem späteren Beitrag berichtet werden. Doch sei jetzt schon erwähnt, daß Bürgermeister v. Zell, den Wieland für seinen Freund hielt, ihm die alleinige Schuld zugeschoben, ja ihn regelrecht an La Roche verraten hat.